# RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

04.04.2008

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.05.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-	Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V.,
Punkt	Ortsverband Sankt Augustin, im Jahr 2008

### Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, wird für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10.300 € gewährt.
- 2. Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, wird für das Projekt "Hilfe statt Strafe" als Restfinanzierung der Stelle einer Diplom-Pädagogin für das Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 46.100 € gewährt.

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises.

#### Vorbemerkungen:

Der Träger bietet seine Leistungen allen Kindern im Kreisgebiet an, unabhängig von deren Wohnsitz. Deshalb haben die BürgermeisterInnen aller Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis angeregt, dass der Rhein-Sieg-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2001 die volle Bezuschussung übernimmt und der Betrag aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert wird.

#### Erläuterungen:

- Mit Datum vom 27.08.2007 beantragt der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, für das Jahr 2008 einen Zuschuss von 10.300 € für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons. Der Haushaltsplanentwurf weist einen Mittelansatz von 10.300 € auf (Produktnummer 0.51.20.09). Die Verwaltung schlägt vor, den Träger bis zu dieser Höhe zu fördern.
- 2. Mit Datum vom 27.08.2007 beantragt der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, für das Jahr 2008 für das Projekt "Hilfe statt Strafe" die Übernahme der Restkosten für eine Fachkraft. Die Restkosten werden unter Abzug der voraussichtlichen Landesmittel mit ca. 46.010 € beziffert. Der Haushaltsplanentwurf weist einen Mittelansatz von 46.100 € auf (Produktnummer 0.51.20.09). Die Verwaltung schlägt vor, den Träger bis zu dieser Höhe zu fördern.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.05.2008

Im Auftrag